

Fettwachs: (Adipocire, Leichenlipid) späte —► *Leichenerscheinung* in der Phase der Leichenauflösung, im feuchten Milieu unter teilweisem oder vollständigem Luftabschluß Umbildung des Fettgewebes in eine teigig-feste, manchmal gipsartige Fettmasse (andere Bezeichnungen: Fettsäurekonservierung, postmortale Fetthärtung, Saponifikation, Transferration); Konservierung der äußeren Form, besonders am Rumpf. Letzteres ist kriminalistisch bedeutungsvoll, da Verletzungen der Körperumhüllung (z. B. Strangulationsmerkmale) und teilweise auch Organbeschaffenheit (z. B. Schwangerschaft) erhalten bleiben können, besonders bei Neugeborenen, älteren Personen und Frauen. Vorkommen vorrangig bei Wasserleichen (-> *Ertrinken*), aber auch im Erdgrab (wasserundurchlässige Lehm- und Tonböden). Teilfettwachsbildung durch festanliegende Kleidung. Chemisch vermutlich Umwandlung (Hydrierung) von ungesättigten (Ölsäure) in gesättigte Fettsäuren (Palmitin- und Stearinsäure).

Feuerbestattung -> *Bestattung*

Feuerwaffen: Bezeichnung für → *Schußwaffen*, aus denen durch Explosionsgase ein Geschöß aus dem Lauf oder Rohr getrieben wird. Es können sowohl Vorderlader als auch Schußwaffen für patronierte Munition sein bzw. solche, bei denen Kartusche und Geschöß getrennt geladen werden.

Filter -> *Lichtfilter*

Finanzdelikte: Arbeitsbegriff der -> *Wirtschaftskriminalistik*, der diejenigen Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft zusammenfaßt, die sich gegen die finanziellen Mittel und Beziehungen

sowie gegen die Funktionstüchtigkeit des sozialistischen Finanzwesens richten. Finanzdelikte werden — aus materiellem oder ideellem Vorteilsstreben — von solchen Tätern verübt, die aufgrund ihrer beruflichen Stellung, Funktion oder Tätigkeit bzw. durch rechtlich relevantes Verhalten Pflichten gegenüber dem Finanzwesen übernommen haben. Finanzdelikte richten sich gegen die: planmäßige Finanzwirtschaft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen von Rechnungsführung und Statistik; finanziellen Mittel und Beziehungen der sozialistischen Betriebe, Genossenschaften, Organe und Einrichtungen, insbesondere auf der Basis von Vertrags-, Kooperations- und Vertrauensbeziehungen; finanziellen Prozesse auf dem Gebiet der Außen- und Devisenwirtschaft.

Zu den Finanzdelikten gehören: Straftaten gegen das sozialistische Eigentum (Diebstahl in der 2. Alternative; Betrug; Untreue); Straftaten gegen die Volkswirtschaft (insbesondere Vertrauensmißbrauch; Verletzung der Preisbestimmungen; Falschmeldung und Vorteilerschleichung; Verkürzung von Steuern, Abgaben, anderen Abführungen an den Staatshaushalt und Beiträgen zur Sozialpflichtversicherung); Zoll-, Devisen- und Währungsdelikte.

Finanzkontrollorgane: Gesamtheit der staatlichen, gesellschaftlichen und betrieblichen Kontrollorgane, die Kontrollfunktionen auf dem Gebiet des Finanzwesens ausüben. Zu den staatlichen Kontrollorganen gehören u. a.: die Staatliche Finanzrevision mit Inspektionen in allen Bezirken (in Berlin 2 Inspektionen); das Amt für Preise mit zweigspezifisch orientierten Außenstellen; die Abteilungen bzw. Referate Preise in allen Bezirken, Stadt- und Landkreisen